

6. VII. 1916

## Das weibliche Dienstjahr.

O Mannheim, 4. Juni. Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium hat hier getagt und sich insbesondere mit der Frage des weiblichen Dienstjahres beschäftigt. Nach Referaten von Frau Dr. Rosa Kämpf (Frankfurt) und Fr. Treuge (Berlin) wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution angenommen:

Der Verein Frauenbildung-Frauenstudium spricht die Überzeugung aus, daß das „weibliche Dienstjahr“ sich vorerst nicht im Rahmen eines Systems verwirklichen läßt. Es gilt vielmehr die Erziehung der Frau in der Richtung staatsbürgerlicher Gesinnung zu entwickeln. Dabei kommt es vor allem an auf die Unterstellung der Familienleistung der Frau unter das Staatsinteresse und auf die Erweiterung ihrer Familienpflicht zur sozialen Dienstpflicht. Als Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles ist anzusehen:

1. Bessere hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen, vor allem Verlängerung der Volksschulpflicht der Mädchen um mindestens ein halbes Jahr, das der Ausbildung in Hauswirtschaft und Kinderpflege gewidmet ist.

2. Die Vorbereitungen der Mädchen auf ihre sozialen und staatsbürgerlichen Pflichten durch Ahsolvierung eines freiwilligen Arbeitsjahres, das in Theorie und Praxis der sozialen Arbeit einführt. Die Ableistung eines solchen Jahres sollte als Vorbedingung jeder ehrenamtlichen Tätigkeit auf sozialem Gebiete gelten; sie kann losgelöst von jeder Berufsbildung oder mit den verschiedenen Berufsausbildungen sinngemäß verbunden gedacht werden.